



Sehr geehrte Frau Direktorin,  
sehr geehrte Herren Direktoren,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Info-Brief informieren wir Sie über die Aktivitäten auf Landesebene und geben Ihnen kompakt einen Überblick über die Entwicklungen und Maßnahmen aus den einzelnen Tätigkeitsfeldern. Viele der nachfolgenden Themen wurden unter Beteiligung des Landes-Caritasverbands sowie in enger Abstimmung mit den Referenten der Diözesanverbände und der Fachverbände bearbeitet. Sie sind über u. g. Themen aus ihren jeweiligen Arbeitsbereichen bereits informiert.

### **Verlängerung des Rettungsschirms für Pflegeeinrichtungen bis 31.12.2020**

Im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) sieht die Bundesregierung vor, dass der Rettungsschirm für Pflegeeinrichtungen im Rahmen des § 150 SGB XI zunächst bis zum 31. Dezember 2020 verlängert wird. Die Kosten für die erhöhten Aufwendungen im Rahmen der notwendigen Schutz- und Hygienekonzepte werden damit über den 30.09.2020 hinaus refinanziert. Das KHZG wird am 17./18. September im Bundestag und am 07. Oktober 2020 im Bundesrat verabschiedet.

### **Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) hat in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) den bestehenden Rahmen-Hygieneplan für Schulen vom 31. Juli 2020 an die aktuelle Situation angepasst. An allen Schulen findet demnach wieder der Regelbetrieb unter Beachtung des vorliegenden Rahmen-Hygieneplans vom 02. September 2020 statt.

Bis auf weiteres müssen im Schuljahr 2020/2021 alle Personen auf dem Schulgelände eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Am Sitzplatz im Klassenzimmer ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn dies in der jeweiligen Stufe (s. u.) ausdrücklich vorgesehen ist. Für die Jahrgangsstufen 5 und höher gilt darüber hinaus bis einschließlich 18. September 2020 die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer.

Der Unterrichtsbetrieb richtet sich in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen nach einem Drei-Stufen-Plan, der sich an der „7-Tage-Inzidenz“ (d. h. an der Zahl der Neuinfektionen der letzten sieben Tage pro 100.000 Einwohner in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt) orientiert. Steigt die 7-Tage-Inzidenz in einem Kreis über 50, findet wieder das „Lernen im Wechsel“ statt, bei dem sich Präsenz- und Distanzunterricht abwechseln. Die Entscheidung hierüber trifft das zuständige Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Schulaufsicht.

Der Rahmen-Hygieneplan regelt zudem u.a. auch den Infektionsschutz im Fachunterricht, bei der Schülerbeförderung und bei schulischen Ganztagsangeboten sowie das Vorgehen bei möglicher Erkrankung von Schülern bzw. Lehrkräften.

Hier finden Sie den [Rahmenhygieneplan](#). Die [FAQs zum Schulbetrieb](#) finden Sie hier

### **Vorhaltung Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) in Einrichtungen der Eingliederungshilfe**

Das Bayerische Sozialministerium StMAS rät allen Trägern der voll- und teilstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe, der ambulanten Eingliederungshilfe sowie der Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke sowie der vergleichbaren Einrichtungen gemäß § 51 SGB IX sich auf eine künftige pandemische Krisensituation vorbereiten, indem sie einen ausreichenden Vorrat an benötigtem Schutzmaterial selbst bereithalten, um Versorgungsengpässe überbrücken zu können. Zwar hat der Freistaat einen strategischen Grundstock mit PSA angelegt, eine Versorgung könne allerdings insbesondere bei verstärktem Ausbruchgeschehen nicht garantiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "B. Piendl".

Prälat Bernhard Piendl  
Landes-Caritasdirektor